Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

freilich zu subjektive Merkmale, um in kritischen oder Streitfällen als einwandfrei zu gelten oder vom anderen Streitteil für richtig angenommen zu werden. Immerhin sollen im folgenden die äußeren Hauptanzeichen der beiden Holzarten im geschnittenen Zustande angeführt werden, die auch im gewöhnlichen Verkehr zur Richtschnur zu dienen pflegen.

In Betracht kommen hiefür Farbe, Geruch, Einschlüsse, Gewicht und Festigkeit des Holzes. Da beide Nadelholzarten im Splint- und Kernholz keine merkbaren Unterschiede in der Farbe aufweisen und selbst von einander oft nur durch Nüancen in der Färbung, z. B. an einzelnen Stellen abweichen, ist es notwendig, sich über den Gesamteindruck dessen, was wir „Färbung" nennen, klar zu werden. Das Fichtenholz ist, wenn vollkommen gesund und im lufttrockenen Zustand mehr gelblich weiß, sonst ins Rötliche spielend, während es bei beginnender Fäulnis oder gehäuftem Herbstholz sogar rot bis rotbraun erscheint. Bei gleicher Qualität zeigt dagegen das Tannenholz eine bläßere, bezw. ins Graue übergehende Färbung bei gleichmäßigerem Glanze und weniger deutlich hervortretender Struktur. Weitringig verwachsenes Holz, sogenannte „Tischlerware" wird schwerer zu unterscheiden sein als feinjähriges. Am deutlichsten gibt sich „Wassertannenholz", nämlich durch sein verschwommenes Graubraun zu erkennen. Ein besonderes Augenmerk wird der Praktiker den vorkommenden Ästen zuwenden, die bei der Tanne fast schwarz, mit anschließenden grauen, ins violette spielenden Streifen und festeingewachsen erscheinen, während gesunde Asteinschlüsse der Fichte braun und deutlich abgegrenzt und nur sogenannte tote Äste schwarz sind und sich gewöhnlich herausdrücken lassen, oder oft schon von selbst herausfallen.

Wenn in einem Schnittmaterial Harzeinschlüsse vorkommen, so ist Tanne jedenfalls nicht vorhanden, sondern — abgesehen natürlich von Lärche, Kiefer u. a. — Fichte. Doch ist nicht alles Fichtenholz harzhaltig und läßt sich hierüber auch keine Regel aufstellen. Tanne enthält aromatische Stoffe (Tannin, Balsam), jedoch nur in ihren Nadeln und in der Rinde, ihr Holz ist daher entweder geruchlos oder es riecht etwas dumpfsäuerlich, wogegen jenes der Fichte anregend, angenehm und nach Umständen auch harzig duftet, da die Harzkanäle hier, wenn auch dem Auge kaum sichtbar, durch den Holzkörper fein verteilt sind.

Daß die Tanne ein schwereres Holz — bei sonst gleichem Trockenheitsgrad und gleicher Qualität — besitzt als die Fichte, ist allgemein bekannt; freilich beträgt der Unterschied des spezifischen Gewichtes nur 30 kg d. i. 6 % des Fichtenholzgewichtes. Doch weiß der Schlag- und Holzfrachtunternehmer ganz gut, daß Tannenholz langsamer austrocknet als Fichtenholz und daß es auch leichter Wasser aus der Luft ansaugt, hygroskopischer ist. Tannenholz ist infolge seiner größeren Schwere, die nach dem Vorgesagten in Wirklichkeit meist größer sein wird als die theoretische, daher als Bauware nur im Tief- (Wasser-) bau beliebt, weniger im Hochbau. Natürlich wird es auch da ohne Hilfsmittel nicht leicht möglich sein, im einzelnen Fall (z. B. bei einzelnen Brettern) bestimmt zu behaupten, welche Holzart man vor sich hat, da noch verschiedene andere Umstände mitspielen können, wie Struktur, Grob- oder Feinjährigkeit, Trockenheitsgrad, Lagerdauer usw.. Man wird daher am besten tun, alle die vorgenannten Merkmale, wozu noch die Festigkeitsunterschiede kommen, zusammen in Betracht zu ziehen; sollte dies noch nicht genügen, so müßte zu weiteren Proben geschritten werden, wie solche speziell bei der Festigkeitsprüfung unausbleiblich sind (die Fichte ist biegungsfester aber weniger druckfest als die Tanne), was sich natürlich wieder nur bei größeren Holzmengen bezahlt macht. Daß die Herkunft (Provenienz) des Holzes keinen sicheren Aufschluß geben kann, ist im Allgemeinen wohl klar, da wir heute ja selten reine Fichten- und noch seltener reine Tannenaltholzbestände haben, sondern — und zwar vornehmlich in schattigen, tiefgründigen Lagen — Mischbestände aus beiden Holzarten. Noch schwieriger wird die in Rede stehende Feststellung allerdings bei importiertem Schnittmaterial sein, da dann auch „lokale Gefühlsmomente" in Wegfall kommen und die in der Heimat erworbene Übung und Gewohnheit nicht selten versagt.

Ing. J. P—y.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Gewerbegesetzgebung. Das eidgenössische Arbeitsamt hat die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf über die berufliche Ausbildung, worüber bekanntlich seinerzeit den interessierten Verbänden ein Vorentwurf zur Vernehmlassung unterbreitet worden ist, abgeschlossen, sodaß nun mit der Ausarbeitung des definitiven Gesetzesentwurfes zuhanden des Bundesrates und der eidgenössischen Räte begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist auf Ende des Jahres zu erwarten. Wie wir vernehmen, liegen auch umfangreiche Vorarbeiten zum zweiten Teil der künftigen eidgenössischen Gewerbegesetzgebung vor, welcher den Schutz des Gewerbes betrifft. Ein Gutachten hierüber dürfte in nächster Zeit an die Öffentlichkeit gelangen.

Bleiweißfrage. Die Vorarbeiten des eidgenössischen Arbeitsamtes in der Bleiweißfrage gehen dem Abschluß entgegen. Gestützt auf die Ergebnisse verschiedener Vorarbeiten hat sich die paritätische Fachkommission in ihrer Sitzung vom 21. April einstimmig mit folgender Lösung einverstanden erklärt:

1. Von einem gänzlichen oder teilweisen Verbot der Verwendung von Bleiweiß beim Anstrich wird zurzeit abgesehen. 2. Dagegen sind Maßnahmen zum Schutze der Maler zu treffen, wie sie im internationalen „Übereinkommen betreffend die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich" vorgesehen sind. 3. Das Obligatorium der Unfallversicherung ist auszudehnen auf diejenigen nicht sehr zahlreichen Malerbetriebe, die ihm bisher nicht unterstellt waren. 4. Durch ein hierzu geeignetes Institut sollen wissenschaftliche Untersuchungen und Versuche über Anstrichfarben gemacht und die Frage ihrer Normierung geprüft werden.

Das eidgenössische Arbeitsamt wird sich zur Abklärung dieser letzten Frage mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Verbindung setzen und wird ferner noch mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in der Frage der Schutzmaßnahmen und der Ausdehnung des Obligatoriums der Unfallversicherung Fühlung nehmen. Es ist zu erwarten, daß diese Arbeiten binnen kurzem beendigt werden können, so daß die Stellungnahme des Bundesrates und seine Berichterstattung an die eidgenössischen Räte noch im Laufe dieses Jahres erfolgen kann.

Verbandswesen.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform. Am 23. und 24. April fand in Biel die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform statt, an der sich die Bundesverwaltung, verschiedene Gesandtschaften, kantonale Regierungen und Gemeinde- und Städteverwaltungen vertreten ließen. Am Nachmittag besuchten die etwa 80 Delegierten die von der Bieler Stadtverwaltung zusammengestellte Städtebauaus-

stellung, mit welcher die Kleinhaus-Wanderausstellung des Verbandes verbunden ist. In der Generalversammlung wurden Geschäfts- und Jahresbericht genehmigt und der bisherige Vorstand bestätigt. Dabei wurde beschlossen, eine Enquete über die in der Schweiz bestehenden Baugenossenschaften und deren Wohnbautätigkeit durchzuführen. Die Versammlung nahm Kenntnis davon, daß die Bemühungen des Verbandes um Befreiung der gemeinnützigen Baugenossenschaften von der Stempelsteuer im Nationalrat von Erfolg begleitet waren.

In der öffentlichen Versammlung hielt Verbandspräsident Dr. H. Peter (Zürich) ein deutsches Referat über Wohn- und Siedelungsprobleme der Gegenwart und Direktor Freymond in Lausanne ein französisches Referat über die Finanzierung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Der Sonntag war der Besichtigung verschiedener moderner Bieler Baukolonien gewidmet. Ein Bankett schloß die arbeitsreiche Tagung ab.

Kantonal-bernischer Gewerbeverband. Die Delegiertenversammlung des Verbandes wird auf Sonntag den 15. Mai, morgens 11 Uhr, nach Sumiswald einberufen. Außer den statutengemäßen Traktanden werden zur Behandlung kommen: ein Referat des Herrn Verbandssekretär Wenger über gewerbliche Tagesfragen und ein Vortrag des Herrn Regierungsrat Joß über die künftige Gestaltung des Lehrlingswesens. Der Delegiertenversammlung vorausgehend wird der Kantonalvorstand eine Sitzung abhalten, um die Geschäfte vorzubereiten. Obwohl dieser Versammlungstag mit einer eidgenössischen Abstimmung und kantonalen Wahlen zusammenfällt, war aus verschiedenen Gründen eine Verlegung nicht möglich. Man nimmt aber an, daß alle Delegierten schon am Samstag ihre Bürgerpflicht erfüllen können.

Der thurgauische Gewerbeverband hielt am 24. April in Kreuzlingen eine Delegiertenversammlung ab und wählte an Stelle des zurücktretenden Gewerbesekretärs Kantonsrat Gubler in Weinfelden, der seit 1911 das Gewerbesekretariat geführt hatte, Dr. P. Beuttner in Bischofszell.

Ausstellungswesen.

Die 11. Schweizer Mustermesse in Basel ist zu Ende gegangen. Das vorläufige Endresultat lautet: Abgegebene Einkaufskarten 67,712 oder 1096 mehr als im Vorjahr; abgegebene Besucherkarten 28,040 oder — unter Berechnung der letztjährigen Gratis-Mehrausgabe — 1265 mehr als 1926. Das Total der durch die gelösten Karten ermöglichten Eintritte bewegt sich zwischen 150 und 200,000. Extrazüge wurden gegen 90 geführt. Die Zahl der in der Messe abgestempelten Bahnbillette ist mit ca. 54,000 ebenfalls höher als im Vorjahre. — Hoffen wir, daß auch der geschäftliche Erfolg ein gleich guter sein möge.

Die Lausanner Mustermesse. Das VIII. Comptoir Suisse wird in Lausanne vom 10. bis 25. September stattfinden. Die Anmeldungen der Aussteller haben bis zum 31. Mai zu erfolgen. Die Zahl der bis heute eingegangenen Anmeldungen übersteigt diejenige auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres um ein beträchtliches. Von den Veranstaltungen, die während des Comptoirs stattfinden werden, sind zu erwähnen eine große Viehausstellung, eine Milchprodukteausstellung, die ein Bild geben wird von den mannigfachen technischen Neuerungen und handelstechnischen Veränderungen auf diesem wichtigen Gebiete unserer Wirtschaft, und eine Gartenausstellung, die wie jedes Jahr zur Ausschmückung der Beaulieu-Esplanade beiträgt.

Verschiedenes.

Schweißkommission. (Eingesandt.) Im Rahmen des Schweizer. Verbandes für die Materialprüfungen der Technik hat sich als Kommission 4 eine Kommission konstituiert, welche sich speziell mit dem Gebiete „Schweißen" befaßt.

Die Kommission ist zurzeit beschäftigt, ihr Arbeitsprogramm aufzustellen. Sie ist bereit, Anregungen und Fragen, die mit der Schweißung in Verbindung stehen, entgegenzunehmen, und ersucht Verbände und einzelne Firmen, sich damit an den Präsidenten Herrn A. Sonderegger, Betriebsdirektor der Escher Wyß & Cie. A.-G. Zürich zu wenden.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen Endreß A.-G. Horgen für ihre Kunden und weiteren Interessenten findet vom 16.—18. Mai 1927 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Dissous und elektrischer Lichtbogen-Schweißung. Neues Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

Eine Architekten- und Gesellschaftsreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika veranstaltet die Aktien-Gesellschaft Meiß & Co., Lloyd-Reisebureau, Zürich, Bahnhofstraße 40, im August-September dieses Jahres.

Die wissenschaftliche Führung wird Herr Dr. Birchler in Einsiedeln übernehmen, der letztes Jahr eine Studienreise durch Nordamerika mit deutschen Architekten und zusammen mit amerikanischen Kollegen gemacht hat.

Zürcher Ziegeleien A.-G., Zürich. Das Unternehmen hat im Jahr 1926 ein Betriebsergebnis von 288,245 Franken (259,557 Fr. im Vorjahr) erzielt; es wird wiederum zur Ausrichtung einer Dividende von 8% verwendet, der Wohlfahrtsstiftung werden 50,000 Franken (25,000 Fr.) überwiesen. Der Bruttoertrag stellt sich auf 2,03 (2,96) Mill. Fr.; ihm stehen 2,63 (2,60) Mill. Franken Fabrikationskosten und 130,012 (131,333) Fr. allgemeine Unkosten gegenüber. Nach Verteilung des Reingewinns erscheinen in der Schlußbilanz bei unverändertem Aktien- und Obligationenkapital von 2,5 bezw. 0,5 Mill. Fr. die Hypothekarschulden mit 231,000 Fr. (246,000 Fr., Kreditoren mit 160,450 Fr. (122,332 Fr.); der Reservefonds ist von 125,000 Fr. auf 140,000 Fr. angestiegen. Unter den Aktiven finden sich als Hauptposten das Fabrikkonto mit 2,26 (2,23) Mill. Fr., Debitoren mit 615,942 Fr. (653,233 Fr.), Wertschriften mit 454,997 Fr. (546,583), Warenvorräte mit 259,378 Fr. (242,147 Fr.), zu denen sich noch Betriebsvorräte mit 721,000 Fr. (107,500 Fr.) gesellen.

Über den Geschäftsgang äußert sich der Bericht wie folgt: „Das Berichtsjahr hat die ihm gestellte Prognose in bezug auf die Absatzziffern übertroffen. Im Steinverkauf wurden selbst die seit der Gründung unseres Unternehmens bestehenden Rekordzahlen des Jahres 1924 überschritten, wogegen der Ziegelverkauf infolge der von Westen her stark in Erscheinung getretenen Konkurrenz hinter den Ziffern des Vorjahres zurückblieb. Wir verkauften im Berichtsjahr im ganzen annähernd 31 Millionen Stück selbstproduzierter Waren, gegenüber gut 29 Millionen Stück des Vorjahres. Wenn die Zürcher statistischen Nachrichten als gute Propheten angesprochen werden können, so sind auch die Aussichten für das begonnene Jahr günstige. Trotz der großen Bautätigkeit nahm der Wohnungsüberschuß der Stadt Zürich verhältnismäßig nur wenig zu; die Nachfrage nach Wohnungen war sehr hoch. Der zu Ende letzten Jahres ausgewiesene Wohnungsvorrat genügt noch nicht. Der fortwährend flüssige Geldstand übt zudem einen belebenden Einfluß auf den Baumarkt aus, so daß wenigstens dem laufenden Jahre noch eine ordentliche Prognose in